

Gemeinde Karlstein a. Main
OT Dettingen a.M. / Großwetzheim
Bebauungs- und Grünordnungsplan
"Hinter der Hörsteiner Straße"

Änderung
1998

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom **23.07.97** beschlossen.

~~Der Bebauungsplan Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Rathaus, Am Oberhorn 1, öffentlich ausgelegt.~~

Karlstein a. Main, **18.05.98**



1. Bürgermeister

Die Gemeinde Karlstein a. Main hat mit Gemeinderatsbeschluß vom **22.04.98** den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Karlstein a. Main, **18.05.98**



1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens bzw. die Änderung wurde am **19.06.98** ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Karlstein a. Main, **22.06.98**



1. Bürgermeister



FESTSETZUNGEN



Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches



Baugrenze



zwingender Grenzanbau für Wohngebäude



zwingend Grenzanbau für Nebengebäude

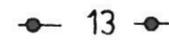
II

maximal zweigeschossige Bebauung auf eine Länge von max. 12 m. Ein künftiges Gebäude als Grenzanbau zwischen den Grundstücken, Flst.Nrn. 394/1 und 397 hat sich bautechnisch und unter optischen (gestalterischen) Aspekten an das zweigeschossige Wohngebäude mit Dachgeschoß DN 23° auf dem Grundstück, Flst.Nr. 394/1 anzupassen.

FESTSETZUNGEN

3

In Abweichung bzw. Präzisierung der Festlegungen in der Bayer. Bauordnung festgelegter Grenzabstand.



Maximale Tiefe eines festgesetzten Baufensters

St

Stellplätze

Für den Geltungsbereich dieser B-Planänderung gilt hinsichtlich der Grundflächenzahl die Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bek. vom 23.1.1990 (Höchstzulässige GRZ somit 0,6)

Die übrigen Feststellungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hinter der Hörsteiner Straße“ gelten auch für diese Änderung weiter.

GEMEINDE KARLSTEIN A.MAIN

— Bauamt —

MASSTAB
1 : 1000

DATUM

GEÄNDERT
22.04.98